



SVR-Kurzinformation 2023-4

Integrationsmotor Kita

Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt?

Vor zehn Jahren – am 1. August 2013 – wurde der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder nach vollendetem ersten Lebensjahr eingeführt. Seitdem wurde an entscheidenden Stellschrauben gedreht. Wie wirken sich die Reformen in den Bereichen Ausbau, Qualitätsförderung und Sprachbildung auf Kinder mit Zuwanderungsgeschichte aus? Die Datenlage deutet darauf hin, dass die Richtung grundsätzlich stimmt, aber die hohen Investitionen nicht in ausreichendem Maß bei diesen Kindern ankommen. Damit die Kita zum Integrationsmotor wird, muss an vielen Stellen noch umgesteuert werden.¹

In der frühkindlichen Bildung wird das Fundament für eine erfolgreiche Bildungskarriere gelegt. Kindertageseinrichtungen tragen gemeinsam mit den Eltern dazu bei, die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu fördern. Sie ergänzen die Erziehung und Bildung in der Familie (§ 22 Satz 2 SGB VIII).

Familien mit Zuwanderungsgeschichte können entscheidend von der frühzeitigen Förderung profitieren: Kinder mit einer anderen Familiensprache erhalten in der Kita häufig erstmals Gelegenheit, die deutsche Sprache von Grund auf zu lernen. Auch Kinder, die in einer wenig anregenden Lernumwelt aufwachsen, können in der Kita wichtige Impulse erhalten. Dies betrifft viele Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, denn in Deutschland sind Migrationshintergrund und soziale Herkunft eng miteinander verwoben (Statistisches Bundesamt 2022). Untersuchungen zeigen, dass Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, die über eine längere Zeit die Kita besucht haben, bessere sprachliche Fähigkeiten entwickeln (z. B. Giesen/Agache/Leyendecker 2018; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 110), bessere mathematische Vorläuferfähigkeiten zeigen (Anders

et al. 2012), und in der Schuleingangsuntersuchung eher als schulreif befunden werden (Biedinger/Becker 2010; Keller et al. 2015).

Zudem können Eltern, die mit dem deutschen Bildungssystem nicht vertraut sind, besser beraten werden und Zugewanderte, denen am Wohnort persönliche Netzwerke fehlen, haben durch die Betreuung ihrer Kinder eher die Möglichkeit, eigene berufliche Pläne zu verfolgen. Eine jüngere Studie zeigt etwa, dass geflüchtete Mütter besser integriert waren und sie ihre Sprach- und Arbeitsmarktchancen positiver einschätzten, wenn ihr Kind in einer Kita betreut wurde (Gambaro/Neidhöfer/Spieß 2020).

Daher ist seit vielen Jahren Konsens, dass die Kindertagesbetreuung entscheidende Bedeutung für die frühzeitige Verringerung von herkunftsbedingten Bildungsungleichheiten hat (z. B. BMFSFJ 2020: 15; Koalitionsvertrag von SPD/Grüne/FDP 2021: 5). Im vergangenen Jahrzehnt wurden diverse Maßnahmen und Veränderungen auf den Weg gebracht, um Kindertageseinrichtungen dabei zu unterstützen, dass sie diesem Bildungsauftrag nachkommen können. Zu nennen sind beispielsweise das ‚Gute-Kita-Gesetz‘, Programme

¹ Die Publikation wurde begleitet von Prof. Dr. Birgit Leyendecker, Stellvertretende Vorsitzende, und Prof. Dr. Havva Engin, Mitglied des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR). Verantwortlich für die Veröffentlichung ist der wissenschaftliche Stab der SVR-Geschäftsstelle. Die Argumente und Schlussfolgerungen entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung des SVR. Die Autorin dankt Olivia Diosegi für ihre Recherchen zu diesem Projekt.

wie BISS und ‚Sprach-Kitas‘ sowie der quantitative Ausbau der Betreuungsplätze durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) auf Bundesebene; Programme auf Ebene der Länder hängen damit zusammen oder treten hinzu.²

In dieser Kurzinformation werden die Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung und Betreuung für die Zielgruppe der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in den vergangenen zehn Jahren nachgezeichnet und es wird die Frage gestellt, wie gut Kitas inzwischen auf den Normalfall Vielfalt eingestellt sind.

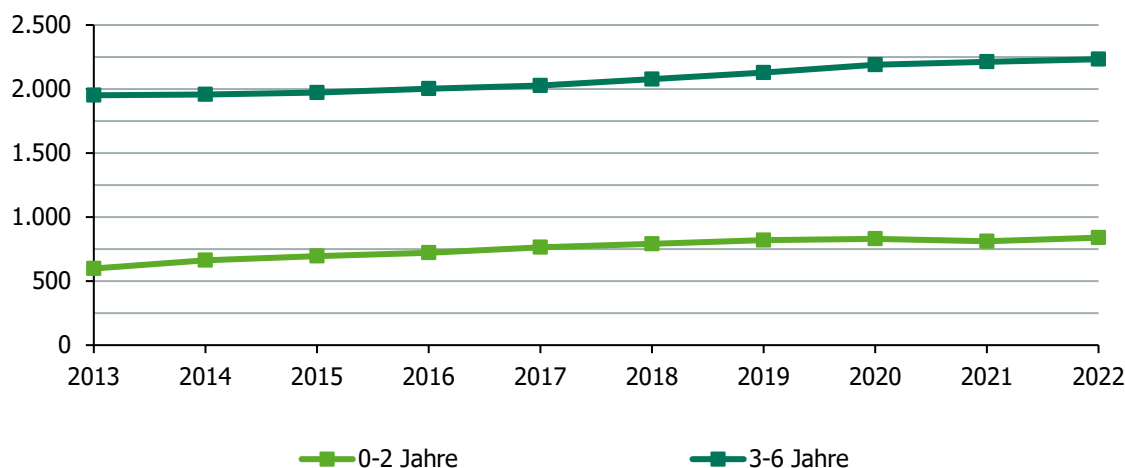
Zugang zur Kita: Kinder mit Migrationshintergrund trotz Kitaplatzausbau im Nachteil

Im vergangenen Jahrzehnt wurde der Ausbau der Kindertagesbetreuung v. a. bei Kindern im Alter unter drei Jahren stark vorangetrieben. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 und dem KiFöG-Gesetz im Jahr 2008 wurde die gesetzliche Grundlage für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege gelegt. Bei dem vorausgehenden sog.

Krippengipfel 2007 einigten sich Bund, Länder und Kommunen mit Blick auf den angenommenen elterlichen Betreuungsbedarf darauf, dass mindestens eines von drei Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz erhalten solle (BMFSFJ 2013b). 2013 wurde das KiFöG um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erweitert und dadurch der Druck auf Bund, Länder und insbesondere die Kommunen weiter erhöht, auch im U3-Bereich ausreichend Betreuungsplätze vorzuhalten (§ 24 SGB VIII).

Im Jahr 2013 konnte die Planungsgröße für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren noch nicht erreicht werden (Abb. 1). Standen damals bundesweit rund 600.000 Betreuungsplätze für 29,4 Prozent³ der Kinder in der Alterskohorte zur Verfügung, waren es 2022, fast ein Jahrzehnt später, insgesamt rund 839.000 Plätze, wobei der größte Teil der Plätze in den ersten Jahren nach Einführung des KiFöG geschaffen wurde (Statistisches Bundesamt 2023a). Da allerdings gleichzeitig auch die Bevölkerung angewachsen ist, erhielten 2022 im Bundesdurchschnitt weiterhin nur 35,5 Prozent der Kinder unter drei Jahren die

Abb. 1 Anzahl betreuter Kinder in Kitas und Kindertagespflege im Zeitraum 2013 bis 2022 (in Tausend)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2023a; Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

² Es gibt eine Vielzahl an Programmen für die Förderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte im Elementarbereich - auch solche, die von Ländern, Kommunen oder der Zivilgesellschaft initiiert und umgesetzt wurden. Der Fokus dieser Analyse bezieht sich jedoch vor allem auf bundesweit aufgelegte Programme.

³ In Kitas und Tagespflegeeinrichtungen. Eigene Berechnungen auf der Grundlage von Mikrozensus (Statistisches Bundesamt 2022b; Statistisches Bundesamt 2016) und der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Statistisches Bundesamt 2023).

Möglichkeit, in einer Kita betreut zu werden, wobei die Quoten in den ostdeutschen Bundesländern deutlich über denen der westdeutschen Länder liegen (53,3 vs. 31,8 %; Statistisches Bundesamt 2022a).

Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren ist traditionell deutlich höher – 2013 standen fast 2 Millionen Plätze zur Verfügung (1,95 Mio.). Auch hier ist über den Zeitraum eines Jahrzehnts ein Zuwachs von 11,7 Prozent auf 2,2 Mio. Plätze zu verzeichnen. Mit dem starken Ausbau sind viele Herausforderungen verbunden, vor allem die Notwendigkeit, ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen. Zwar war die Kindertagesbetreuung im vergangenen Jahrzehnt personell gesehen ein besonders stark wachsender Sektor (Behr/Meiner-Teubner/Mühlmann 2021). Trotzdem fehlen nach aktuellen Schätzungen fast 100.000 Fachkräfte (Bertelsmann Stiftung 2022: 2).

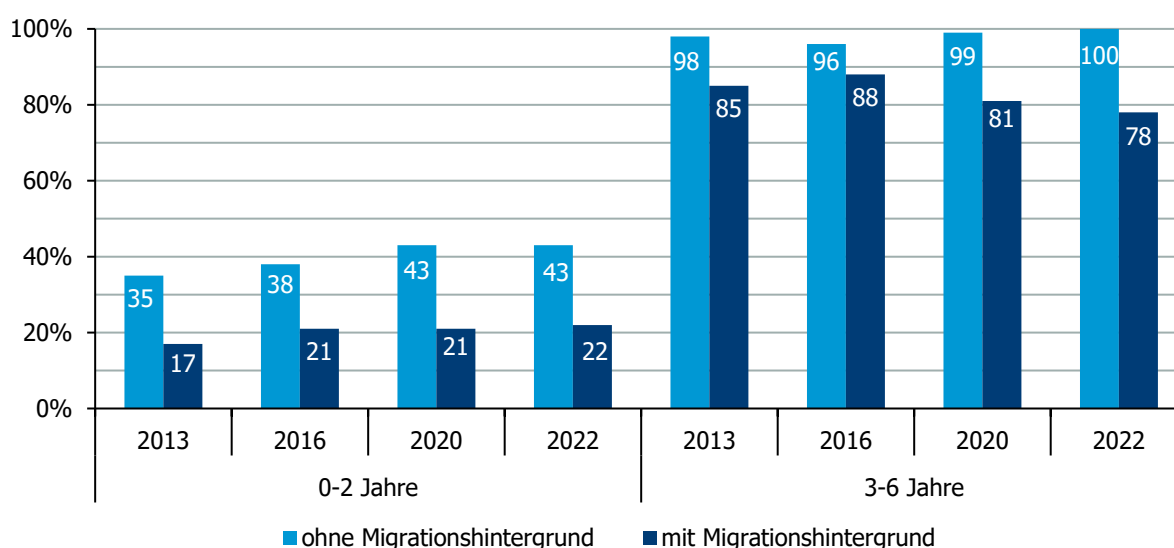
Allerdings profitieren nicht alle Familien gleichermaßen vom Ausbau. Im Gegenteil: Die Schere bei der Inanspruchnahme von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund geht seit 2013 weiter auf (Abb. 2). Während im U3-Bereich im Jahr 2013 18 Prozentpunkte weniger Kinder mit Zuwanderungsgeschichte einen Betreuungsplatz in Anspruch nahmen als Kinder ohne Migrationshintergrund, betrug 2022 die Differenz schon 21 Prozentpunkte. Dieser wachsende Unterschied ist

vor allem auf die stärker ansteigende Inanspruchnahme von Familien ohne Zuwanderungsgeschichte zurückzuführen.

In der Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder besuchen konstant fast alle Kinder ohne Zuwanderungsgeschichte eine Kita. Von 2013 bis 2016 nahmen auch Kinder mit Migrationshintergrund das Kitaangebot verstärkt wahr; ihre Beteiligung ging nach 2016 jedoch wieder zurück. Für das Jahr 2022 zeigte sich, dass nur vier von fünf Kindern mit Migrationshintergrund in dieser Alterskohorte eine Kita besuchen (78 %), das sind 22 Prozentpunkte weniger als bei den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund.

Die unterschiedliche Inanspruchnahme ist nicht mit mangelndem Interesse zu erklären. So zeigt ein Vergleich der Bedarfs- und tatsächlichen Betreuungsquoten: Kinder, die zuhause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch sprechen, sind stärker betroffen als Kinder mit deutscher Familiensprache. 2013 war ihre Bedarfsquote 23 Prozentpunkte höher als die tatsächliche Betreuungsquote, 2020 waren es 28 Prozentpunkte. Zum Vergleich: In Familien, in denen überwiegend Deutsch gesprochen wird, war die Bedarfsquote lediglich zwischen 9 und 13 Prozentpunkte höher als die Betreuungsquote (Schmitz/Spieß/Huebener 2023: 7). Deutschsprachigen Familien gelang es im vergangenen Jahrzehnt bei stark steigender Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen

Abb. 2 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung durch Kinder mit und ohne Migrationshintergrund (2013-2022)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2018, 2023; Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

somit weiterhin besser, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden als Familien mit einer anderen Familiensprache (vgl. Maurice/Will 2021: 7).

Eltern mit Migrationshintergrund sind also grundsätzlich genauso wie andere Eltern an einem Betreuungsplatz interessiert, sie stehen jedoch häufiger vor Hürden, die ihnen den Zugang zur Kita erschweren. Erstens besteht bei ihnen ein geringeres Vertrauen, dass ihr Kind gut in der Kita betreut wird (SVR-Forschungsbereich 2013). Dies hängt möglicherweise damit zusammen, dass sie vor allem Zugang zu Einrichtungen mit geringerer Betreuungsqualität haben (u. a. Tietze et al. 2013: 76-78), aber auch mit fehlendem Wissen zu den pädagogischen Konzepten der Förderung im Elementarbereich (Sahrai 2015) und dem Eindruck einer unzureichenden interkulturellen Öffnung. Zweitens empfinden insbesondere sozial benachteiligte Eltern – zu diesen gehören in Deutschland weiterhin überproportional viele Familien mit Migrationshintergrund – auch die Ausgaben und die Beantragung der Kitabetreuung als Hürde.

So würden sich mehr Eltern für einen Betreuungsplatz entscheiden, wenn dieser weniger kosten würde und die Anmeldung leichter wäre (Jessen et al. 2020). Schließlich wurde kürzlich auch die lange vermutete (vgl. BMFSFJ 2013a: 114) Benachteiligung von Familien mit Zuwanderungsgeschichte bei der konkreten Platzvergabe durch Einrichtungen nachgewiesen. In einer Studie wurden fiktive Anfragen für einen Betreuungsplatz an mehr als 18.000 Kitas verschickt. Emails von Absendern mit einem typisch türkischen Namen wurden seltener, kürzer und weniger ermutigend beantwortet, vor allem in Regionen mit geringem Zuwandereranteil und mit hohen Zustimmungswerten zu rechtspopulistischen Parteien (Hermes et al. 2023).

Verschiedene Ansätze wurden in den vergangenen Jahren ergriffen, um solchen Hürden zu begegnen.

Im Bundesprogramm ‚Kita-Einstieg: Brücken bauen in die frühe Bildung‘ wurde die Grundidee aufgegriffen, dass eine stärkere Kooperation von Kindertageseinrichtungen mit Angeboten im Sozialraum (z. B. Familienzentren) dazu beitragen kann, den Zugang zur Kindertagesbetreuung

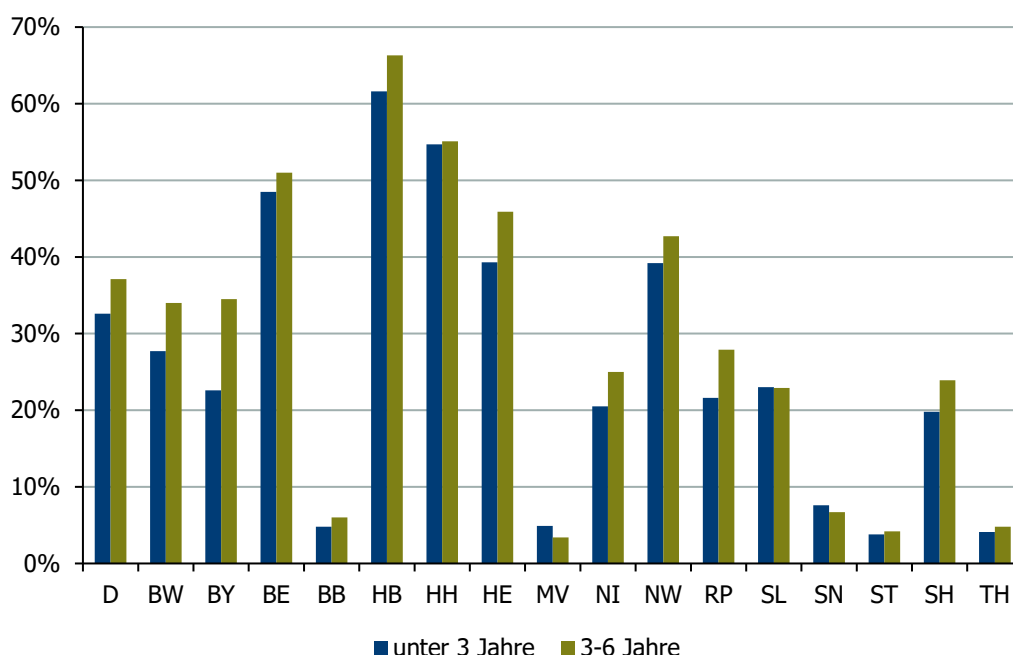
niedrigschwelliger zu gestalten und die pädagogischen Mitarbeitenden in den Kitas besser für die Bedarfe der Familien zu sensibilisieren (BMFSFJ 2023a).

Zwischen 2017 und 2022 wurden 151 kommunale Netzwerke gefördert. In diesen wurden Angebote erprobt, die Familien mit Zugangsschwierigkeiten beim Einstieg in die Kindertagesbetreuung unterstützen, darunter Aufklärungsangebote, Angebote zur Förderung des Kontakts (z. B. Krabbelgruppen), sowie Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte. Bislang bestehen zwar keine Erkenntnisse darüber, inwieweit mehr Familien mit Zugangsschwierigkeiten ihr Kind aufgrund der Angebote in einer Kita angemeldet haben. Aus der Prozessevaluation lassen sich jedoch Hinweise dazu ableiten, welche Elemente die Beteiligten als förderlich bewertet hatten: Hierzu gehörten u. a. die erarbeiteten Übergangskonzepte und die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte, die Etablierung von Sprachmittlerdiensten, Kitahospitationsmöglichkeiten für Familien und weitere niedrigschwellige Angebote für externe Familien, die durch die Kita (mit-)organisiert wurden (Albers et al. 2022).

Eine weitere Strategie seitens der Länder war, die Gebühren für die Kindertagesbetreuung zu reduzieren, um so finanzielle Hürden für sozioökonomisch benachteiligte Eltern abzuschaffen.⁴ Als erstes Land hat Berlin bis 2018 stufenweise eine vollständige Gebührenfreiheit eingeführt. Elf weitere Länder haben sich im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) für die Abschaffung bzw. Reduzierung der Beiträge entschieden. Allerdings hat nur Brandenburg eine Beitragsbefreiung speziell für Familien mit geringem Einkommen eingeführt, in den anderen Ländern werden alle Eltern unabhängig von ihrem Einkommen gleichermaßen entlastet (Faas et al. 2021: 119 ff.). Bislang lässt die Studienlage noch keine Aussage zu, inwieweit eine Gebührenbefreiung zu einer verbesserten Inanspruchnahme von Kindern aus sozial benachteiligten Familien führt. Nachgewiesen wurde bislang nur, dass Eltern den Umfang der Betreuungszeiten ausweiteten, nachdem die Gebühren für das letzte Kitajahr abgeschafft wurden (Huebener/Pape/Spieß 2019).

⁴ Gemäß § 90 Satz 3 SGB XIII sind die Gebühren für die Kindertagesbetreuung sozialverträglich zu staffeln. Allerdings unterscheiden sich die Gebühren zwischen den Kommunen enorm. Beispielsweise bezahlten Eltern eines 1,5-jährigen Kindes mit einem Einkommen bis 30.000 EUR 2018 für einen Teilzeitplatz in städtischen Einrichtungen in Berlin keine Gebühren, in München 65 EUR und in Karlsruhe 236 EUR pro Monat (Geis-Thöne 2018: 14).

Abb. 3 Anteil der Kitas, in denen mehr als 50 Prozent der Kinder in ihrer Familie überwiegend eine andere Sprache als Deutsch sprechen



Quelle: BMFSFJ 2023b: 175-178; Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

Betreuungsqualität: Kitas in herausfordernder Lage profitieren nicht durchgehend von Förderung

Kinder mit Zuwanderungsgeschichte profitieren nicht nur grundsätzlich von der Kindertagesbetreuung, sondern auch, wenn sie diese über einen längeren Zeitraum besuchen. Die Wirkung hängt nicht zuletzt davon ab, wie hoch die Qualität der Förderung ist.

Bereits 2013 wiesen Expertinnen und Experten darauf hin, dass die Qualität der Kitas in Deutschland stark variiert und vielerorts Verbesserungsbedarf besteht. Auch Studien belegen dies. Insbesondere in sog. segregierten Kitas – die mehrheitlich von Kindern besucht werden, die in ihrer Familie eine andere Sprache als Deutsch sprechen – ist die Prozessqualität, also die Qualität der Interaktionen und didaktischen Methoden geringer ausgeprägt als in nicht-segregierten Einrichtungen (z. B. Willard/Agache/Leyendecker 2019; Lehl/Kuger/Anders 2014).⁵

2015 wurde bundesweit mehr als ein Drittel (34,6 %) der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in solchen segregierten Kitas betreut (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: H3-4web). Diese Verteilung ist unverändert hoch geblieben. Im Jahr 2021 wurden 32,6 Prozent der Kinder unter drei Jahren und 37,1 Prozent der Kinder zwischen drei und sechs Jahren in segregierten Einrichtungen betreut (BMFSFJ 2023b: 175 – 178), wobei die Quoten zwischen den Ländern stark variieren (Abb. 3).

Zwar gehen solche Segregationseffekte insbesondere auf das Entscheidungsverhalten der Eltern zurück – Familien mit Zuwanderungshintergrund wählen häufiger eine Kita in Wohnortnähe (Becker 2010). Allerdings ist auch vorstellbar, dass Familien mit Zuwanderungsgeschichte in stark nachgefragten Einrichtungen mit hoher Qualität beim Zugang benachteiligt sind (vgl. Hermes et al. 2023).

⁵ Bislang konnte empirisch nicht eindeutig nachgewiesen werden, inwieweit die Zusammensetzung in der Kita Einfluss auf die Sprachentwicklung hat (z. B. Ebert et al. 2013; Kohl et al. 2022). So kann einerseits argumentiert werden, dass Kinder in segregierten Kitas in Interaktion mit den Gleichaltrigen im Alltag weniger Gelegenheit haben, Deutsch zu hören und zu sprechen. Andererseits hängt die Sprachentwicklung auch von der Qualität der Sprachförderung ab.

Hinsichtlich der Strukturqualität, insbesondere dem Betreuungsschlüssel, gab es im vergangenen Jahrzehnt in fast allen Ländern Verbesserungen (Mainer-Teubner/Kopp 2023: 11). Allerdings bestehen weiterhin große Unterschiede: So ist im Elementarbereich im Jahr 2021 in den ostdeutschen Bundesländern eine pädagogische Fachkraft für rund zehn Kinder zuständig (Verhältnis 1:10,1), in den westdeutschen Ländern für 7,5 Kinder. In den U3-Gruppen beträgt der Schlüssel in Ostdeutschland durchschnittlich 1:5,4 und in Westdeutschland 1:3,4.

Teilweise wurden diese Verbesserungen auch mit Mitteln der Qualitätsentwicklungsprogramme des Bundes umgesetzt. Um die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern, unterstützte der Bund mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“) die Länder zwischen 2019 und 2022 mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro. Ziel des „Gute-KiTa-Gesetzes“ war die Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit und die Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (§ 1 Abs. 1 KiQuTG). Hierzu wurden zehn Handlungsfelder

definiert, die die Länder für die Verausgabung der Mittel nutzen sollten (Tab. 1).

Der Bund räumte den Ländern auch die Möglichkeit ein, die Mittel für die Reduzierung der Kita-Gebühren zu nutzen. 2023 trat das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Kita-Qualitätsgesetz“) mit einer Bundesförderung von weiteren 4 Milliarden Euro als Nachfolgeregelung zum „Gute-Kita-Gesetz“ in Kraft.

Im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ haben die Länder rund 80 Prozent der Mittel für die Verbesserung der Qualität vorgesehen. Am häufigsten wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels, zur Stärkung der Leitung und zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften umgesetzt und allein in diesen drei Handlungsfeldern rund 2 Milliarden Euro verausgabt (Faas et al. 2021: 32).

Fünf Länder haben sich bewusst dafür entschieden, bei der Förderung Kitas in benachteiligter Lage zu bevorzugen. So wurden in Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Sachsen-Anhalt mehr personelle Ressourcen in Kitas mit besonderen Herausforderungen eingesetzt, um so eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels zu erzielen (Rönnau-Böse et al. 2021: 37). Hierzu wurde in Bremen sogar eigens

Tab. 1 Verteilung und Umfang der verausgabten Fördermittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld (HF)	Häufigkeit der Umsetzung in den Ländern	Bundesweit verausgabte Mittel (in Mio. Euro)
HF 1: bedarfsgerechtes, inklusives Angebot	2	154,9
HF 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	11	991,8
HF 3: Gewinnung und Sicherung Fachkräfte	10	440,5
HF 4: Stärkung Leitung	8	666,0
HF 5: Verbesserung Räumlichkeiten	2	35,1
HF 6: Förderung Entwicklung, Gesundheit u. a.	0	0
HF 7: Sprachliche Bildung	4	91,6
HF 8: Stärkung Kindertagespflege	6	306,2
HF 9: Verbesserung Steuerung	4	29,4
HF 10: Inhaltliche Herausforderungen bewältigen	4	74,1
Entlastung Elternbeiträge	11	1.188,3

Quelle: Faas et al. 2021



ein eigener Kita-Sozialindex eingeführt (Senatorin 2020).

Nur vier Länder förderten Maßnahmen zur Sprachbildung, dies jedoch nur zu geringen Anteilen – mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, wo 78 Mio. Euro für diesen Zweck eingesetzt wurden. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass bis Juni 2023 parallel das Bundesprogramm ‚Sprach-Kitas‘ lief, in dem dieser Zweck gefördert wurde (s. u.). Fast alle Bundesländer haben sich dafür entschieden, das ‚Sprach-Kita‘-Programm ab Juli 2023 zu übernehmen und zusätzliche Sprachförderkräfte in bestimmten Kitas zu finanzieren, meist im Rahmen des Kitaqualitätsgesetzes bis Ende 2024.

In elf Ländern wurde die Förderung aus dem ‚Gute-Kita-Gesetz‘ allerdings auch für die Senkung der Elternbeiträge genutzt – bundesweit insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro. Im Saarland gingen drei Viertel der Förderung (74,8 %) und in Mecklenburg-Vorpommern sogar die vollständige Förderung (100 %) in die Reduzierung der Kitagebühren (Faas et al. 2021: 33). Dieses Vorgehen wurde stark kritisiert mit dem Argument, dass auf diese Weise das Ziel der Qualitätsentwicklung unterlaufen werde (GEW 2018: 4; Arbeiterwohlfahrt et al. 2018). Im Nachfolgegesetz sollte dies eigentlich verhindert werden und die Förderung der Qualitätsentwicklung zugutekommen. So werden Felder, wie der Betreuungsschlüssel und die Professionalisierung der Leitung besonders gefördert. Allerdings ist weiterhin vorgesehen, dass bereits begonnene Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen auch ab 2023 fortgeführt werden dürfen (§ 2 Abs. 1 KiQuTG).

Sprachbildung: Erprobte Sprachdiagnostik und Förderstrategien nach wie vor nicht flächendeckend etabliert

22 Prozent der Kinder in Kitas sprechen in ihrer Familie eine andere Sprache als Deutsch (Statistisches Bundesamt 2023b). Für viele dieser Kinder besteht erst mit Eintritt in die Kita eine umfassende Gelegenheit, die deutsche Sprache zu lernen und sich so auf schulische Anforderungen vorzubereiten.

Diagnostik der Fähigkeiten in der deutschen Sprache

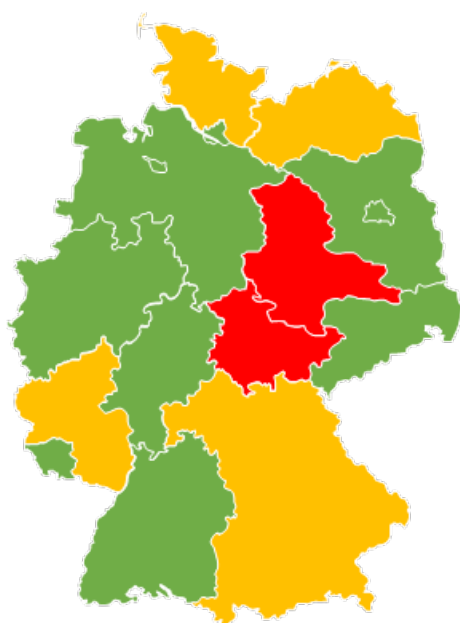
Um die sprachlichen Fähigkeiten bedarfsgerecht fördern zu können, ist eine aussagekräftige Diagnostik entscheidend, die valide Aussagen zum Sprachstand und zu möglichen Förderbedarfen

eines Kindes macht – und zwar unabhängig von seinem sozialen und kulturellen Hintergrund und seinem Entwicklungsstand.

Allerdings wird die Sprachstandserhebung in den 16 Bundesländern sehr unterschiedlich umgesetzt. In fast allen Bundesländern wird zwar der Sprachstand von vier bis fünfjährigen Kindern im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erfasst (Abb. 4). Wenige Länder haben zudem Testungen vorgelagert: So finden in Baden-Württemberg und Berlin verpflichtende Sprachstandserhebungen für alle Kinder bereits 18 bis 24 Monate vor der Einschulung statt. In Nordrhein-Westfalen wird der Sprachstand von Kindern, die keine Kita besuchen, zwei Jahre vor Einschulung getestet. Das Land ist hier von einer flächendeckenden Testung aller Kinder abgerückt. In weiteren Ländern wird der Sprachstand bei nur einem Teil der Kinder getestet, z. B. in Bayern bei Kindern, die mehrsprachig aufwachsen, oder in Rheinland-Pfalz ausschließlich bei Kindern, die keine Kita besuchen. Hessen empfiehlt seinen Kitas lediglich, die Sprachkompetenzen zu testen. Zwei Bundesländer – Thüringen und Sachsen-Anhalt – haben sich noch vor 2013 vollständig gegen eine flächendeckende Sprachstandsdiagnostik im Elementarbereich entschieden und sind bis heute dabei geblieben (Neugebauer/Mrotzek 2013; Bildungsbericht 2022: C4-4web; eigene Zusammenstellung).

Ein weiterer Aspekt betrifft die Instrumente zur Diagnostik. In den Ländern werden unterschiedliche Instrumente zum Sprachscreening und zur vertieften Sprachdiagnostik verwendet; häufig sind es sogar unterschiedliche Verfahren innerhalb eines Landes. 2013 wurde in einer Studie des Mercator-Instituts für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache die mangelnde Qualität der meisten Instrumente angemahnt, die zur Sprachstandsdiagnostik verwendet werden (Neugebauer/Becker-Mrotzek 2013: 41-44). In der Analyse zeigte sich beispielsweise, dass nur für wenige Tests empirisch nachgewiesen werden kann, dass sie auch tatsächlich die Sprachkompetenz erfassen (und nicht z. B. kulturelles Wissen). In den nachfolgenden Jahren wurden im Rahmen der Bund-Länder-Initiative ‚Bildung durch Sprache und Schrift‘ (BISS, 2013 bis 2019) Konzepte zur Sprachbildung in Kitas und Schulen erprobt und entwickelt. Diese werden im Folgeprojekt BISS-Transfer (2020-2025) in 2.700 Bildungseinrichtungen implementiert (Trägerkonsortium BiSS-Transfer 2023a). Im Rahmen des Programms wurden auch insgesamt 27 sprachstandsdiagnostische Verfahren auf ihre Qualität

Abb. 4 Anwendung von Sprachstandverfahren im Elementarbereich in den Ländern im Jahr 2023



- Alle Kinder nehmen verpflichtend teil im Rahmen der (tw. vorgelagerten) Einschulungsuntersuchung.
- Ein Teil der Kinder nimmt teil (z. B. nur mehrsprachige Kinder).
- Es wird keine Sprachstandsdiagnostik durchgeführt.

Zusammenstellung und Bewertung: wissenschaftlicher Stab des SVR

hin überprüft. Nur vier dieser Verfahren sind ausreichend theoretisch fundiert, ihre Güte konnte empirisch nachgewiesen werden und es werden ausreichend Informationen zur Anwendung gegeben (Trägerkonsortium BiSS-Transfer 2023b).

Sprachförderung

In den meisten Ländern mündet das Ergebnis der Sprachstandserhebung in der Pflicht oder Empfehlung an die Eltern, ihr Kind in eine vorschulische Sprachförderung zu schicken. Diese findet beispielsweise in Berlin meist als Halbtagsangebot in Kindertagesstätten statt.

Es gibt zwei Formen der Sprachförderung im Elementarbereich: Additive Maßnahmen – bei gezielt ausgewählten Kindern werden punktuell gewisse sprachliche Kompetenzen gestärkt – und die alltagsintegrierte Sprachförderung – hier wird Sprache im Rahmen alltäglicher Interaktionen vermittelt (Wendland 2022). Die letztgenannte Sprachförderung ist inzwischen das meist übliche Vorgehen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 109) und kann, wenn sie fundiert durchgeführt wird, additiven Maßnahmen überlegen sein (Cloos et al. 2019), vor allem bei Kindern im Alter unter drei Jahren (Egert/Hopf 2016). Bei der alltagsintegrierten Sprachförderung kommt es allerdings darauf an, dass sie systematisch und

mit hoher Qualität durchgeführt wird, was wohl bislang noch nicht durchgängig der Fall ist (vgl. Wendland 2022).

So wie bei der Sprachdiagnostik besteht auch für die Sprachförderung das Problem, dass für viele Methoden – alltagsintegriert und additiv – die Qualität nicht gesichert ist und somit unklar bleibt, inwieweit die Förderinstrumente tatsächlich zu einer Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten führen. In der Bund-Länder-Initiative BISS wurden wie bereits bei den Tests zur Sprachdiagnostik auch 16 gängige Instrumente zur Sprachförderung geprüft. Nur zwei Instrumente erfüllten alle vorgegebenen Qualitätskriterien: eine präzise Anleitung zur Durchführung, ausreichende theoretische Fundierung und überzeugende Belege für die Wirksamkeit. Bei den meisten anderen Instrumenten mangelt es noch an einem Wirksamkeitsnachweis (Trägerkonsortium BiSS-Transfer 2023c).

Um die alltagsintegrierte Sprachförderung in mehr Kitas zu verankern und ihre Qualität zu verbessern, wurden die Bundesprogramme ‚Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration‘ (2011-2015) und das Nachfolgeprogramm ‚Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist‘ (2016-2023) aufgelegt. Die Programme richteten sich an Einrichtungen, die von überdurchschnittlich vielen

Kindern mit einem sprachlichen Förderbedarf besucht werden. Mithilfe von zusätzlichen Sprachfachkräften wurden Kitas darin unterstützt, die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien voranzutreiben.

Den Evaluationsberichten zufolge wurden die Programme gut angenommen und es konnte eine alltagsintegrierte Sprachbildung in den Kitas verankert werden, die teilweise in eigene Programme der Länder und in die Bildungspläne übernommen wurden (Frühe Chancen 2019: 24 ff.). Einer Befragung des Deutschen Jugendinstituts zufolge haben Kitas, die an dem ‚Sprach-Kita‘- oder BISS-Programm teilgenommen haben, eine höhere alltagsintegrierte Strukturqualität in Hinblick auf Sprachbildung, z. B. haben die Mitarbeiteten mehr Fortbildungen zu dem Thema besucht und es werden mehr mehrsprachige Materialien vorgehalten (BMFSFJ 2023b: 154). Die Bedeutung, die dem ‚Sprach-Kita‘-Programm in Hinblick auf Teilhabe und Bildungschancen für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte und aus sozial benachteiligten Familien beigemessen wird, zeigt sich auch in der lautstarken Kritik von Verbänden und Trägern an der Beendigung der Förderung durch den Bund (z. B. dbv 2022).

Ausblick: Die Bedarfe von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte stärker in den Blick nehmen

Insbesondere mit dem Krippengipfel vor nun fünfzehn Jahren wurde die Mammutaufgabe angegangen, jedem Kind ab dem ersten Lebensjahr einen qualitativ hochwertigen Betreuungsplatz anzubieten. Seit zehn Jahren besteht sogar ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr. Zudem wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Programmen aufgelegt, mit denen die Zielgruppenansprache von zugewanderten Familien, die Qualität der Betreuung und speziell die Sprachförderung verbessert werden sollte.

Folgende Schlussfolgerungen lassen sich in Hinblick auf die Beteiligung von Familien mit Migrationshintergrund an den Angeboten der Kindertagesbetreuung ziehen:

Kitazugang für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte verbessern

Die Grundvoraussetzung für alle weiteren Bestrebungen bleibt, dass möglichst jedem Kind ab dem ersten Lebensjahr ein Betreuungsplatz angeboten werden kann (vgl. SVR 2019: 104; SVR 2014:

99). Doch insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund sind in dieser Altersgruppe in den Kitas deutlich und zunehmend stärker unterrepräsentiert. Damit erhalten sie auch keinen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Förderung und insbesondere einer Sprachförderung in der Kita. Wenn Kinder erst kurz vor der Einschulung erstmalig in Berührung mit der deutschen Sprache kommen und gefördert werden, ist dies deutlich zu spät. Sie starten damit bei der Einschulung mit deutlich geringeren Chancen als andere Kinder. Solange das bestehende Angebot hinter den Bedarfen zurücksteht, wäre zu überlegen, ob Kindern mit einem nachgewiesenen Sprachförderbedarf dezidiert ein Betreuungsplatz angeboten werden sollte, der eine entsprechende Sprachförderung vorhält. Programme wie ‚Kita-Einstieg‘ können bei ausreichendem Angebot eine entscheidende Brückenfunktion zwischen Eltern und Kita einnehmen und auf beiden Seiten für Akzeptanz werben (vgl. SVR-Forschungsbereich 2013: 19).

In Qualität und zielgruppenspezifische Gebührenfreiheit investieren

Mehr als eine Milliarde Euro bundesweit wurde in eine Reduktion oder Abschaffung von Gebühren investiert; dabei wurden meist alle Familien unabhängig von ihrer finanziellen Situation gleichermaßen entlastet. Es bleibt zu prüfen, inwieweit eine vollständige Gebührenfreiheit zielführend ist. Dies ist einerseits grundsätzlich erstrebenswert, da damit das Signal gesendet wird, dass Bildung im Elementarbereich denselben Stellenwert erhält wie die kostenfreie Schul- und Hochschulbildung. Allerdings ist in Zeiten finanzieller Engpässe ein zielgruppenspezifischer Abbau der Gebühren der bessere Weg (vgl. auch Spieß 2017: 654) als eine Nutzung der knappen Mittel ausschließlich für die Kostenbefreiung aller Familien, da so mehr Ressourcen in die Verbesserung der Betreuungsqualität fließen. Davon profitieren Kinder mit Zuwanderungsgeschichte und solche aus sozial benachteiligten Familien.

Mittel dauerhaft bedarfsorientiert verteilen

Kitas, die überdurchschnittlich viele Kinder mit Zuwanderungsgeschichte betreuen, hatten in den vergangenen Jahren durchaus höhere Chancen auf zusätzliche Personalmittel: So wurden z. B. in den Programmen ‚Kita-Einstieg‘ und ‚Sprach-Kitas‘ zeitweise zusätzliche Fachkraftstellen finanziert (teilweise mit besonderen Qualifikationen) – die allerdings mit Projektende wieder entfielen. In



den Qualitätsförderprogrammen profitieren segregierte Kitas von der Förderung durch die insgesamt 9,5 Milliarden Euro allerdings in den meisten Ländern nur genauso viel wie wenig belastete Kitas. Daher braucht es für Kitas in besonders herausfordernder Lage – ähnlich wie auch im Schulbereich geplant – ein dauerhaft angelegtes ‚Startchancen-Programm‘. Nur so können diese Kitas ihrem Bildungsauftrag gerecht werden und attraktiv sein für qualifizierte pädagogische Fachkräfte.

Qualität in der Sprachdiagnostik und -förderung weiter stärken

Im vergangenen Jahrzehnt wurde viel in die Sprachbildung im frühkindlichen Bereich investiert. Dennoch bleiben viele Baustellen bestehen. So gleicht die Praxis der Sprachstandsdiagnostik bundesweit weiterhin einem Flickenteppich. Insbesondere die Qualität der Sprachförderung in der Praxis muss weiter gestärkt werden. Dabei darf nicht vergessen werden, auch die Herkunftssprache der Kinder wertzuschätzen (vgl. Gogolin 2017). Zwar ist die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit in den Bildungsplänen sämtlicher Länder seit Jahren verankert (vgl. Viernickel und Schwarz 2009: 37) und in der jüngeren Vergangenheit wird Mehrsprachigkeit auch zunehmend als Stärke statt als Defizit diskutiert (Europäische Kommission 2017; Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020: 107). Allerdings ist bislang wenig darüber bekannt, inwieweit dieses Verständnis inzwischen breitflächig im Kitaalltag umgesetzt und gelebt wird. Ältere Studien konstatierten hier noch Entwicklungsbedarf (z. B. Viernickel et al. 2013: 111-112). In den Programmen ‚Sprach-Kitas‘ und ‚Kita-Einstieg‘ lag ein Augenmerk darauf, eine diversitätssensible Haltung in Kindertageseinrichtungen zu fördern. Solche Bestrebungen dürfen nicht abbrechen, sondern müssen fortgesetzt und in die Breite getragen werden.

Qualität messen

Im Schulbereich ist es seit der Einführung der internationalen Schulleistungsstudien wie PISA im Jahr 2000 üblich geworden, den Lernstand der Schülerinnen und Schüler zu erfassen und hieraus Konsequenzen für die weitere Qualitätsentwicklung zu ziehen. Eine solche vergleichende Erfassung des Lernstands ist auch für den Elementarbereich sinnvoll: Sie weist darauf hin, in welchen Bereichen die Förderung gut gelingt und wo nachgebessert werden sollte. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Ziele der frühkindlichen Förderung auch umgesetzt werden und z. B.

die Schulfähigkeit gesichert wird. Natürlich ist eine Lernstandserhebung im frühkindlichen Bereich voraussetzungsreich. Sie sollte ganzheitlich sämtliche Bereiche frühkindlicher Entwicklung umfassen (vgl. § 22 Abs. 3 SGB XIII) und muss mit geeigneten Instrumenten mit nachgewiesener Güte umgesetzt werden. Ein solches Vorhaben setzt außerdem bei allen Beteiligten eine positive Fehlerkultur voraus, in der Unterschiede im Lernstand als hilfreiche Wegweiser für Veränderung verstanden werden.

Die Reformen und Programme des vergangenen Jahrzehnts gehen damit grundsätzlich in die richtige Richtung. Damit Kinder mit Zuwanderungsgeschichte von der Vielzahl der Maßnahmen der vergangenen Jahre tatsächlich profitieren, braucht es allerdings an vielen Stellen noch eine Umsteuerung: Mittel müssen stärker dauerhaft bedarfsorientiert verteilt, Maßnahmen mehr empirie- und evidenzbasiert umgesetzt und Programme enger miteinander verzahnt werden. Dies ist eine Aufgabe, an der Bund, Länder und Kommunen zusammenarbeiten können und müssen – eine Skalierung erfolgreicher Programme von Anfang an mitdenkend. So kann Kita tatsächlich zum Motor für Integration werden.

Ausbau und Qualitätssicherung in Kindertagesstätten können jedoch nur gelingen, wenn ausreichend qualifiziertes pädagogisches Personal vorhanden ist. Es ist davon auszugehen, dass sich der bestehende hohe Fachkräftebedarf mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen und dem Rechtsanspruch ab 2026 weiter deutlich verschärft. Einem so ausgeprägten Bedarf kann nur mit einer beherzten, konzertierten Aktion begegnet werden. Neben den vielfach diskutierten Strategien, wie der praxisorientierten (dualen) Ausbildung und dem Wechsel hin zu multiprofessionellen Teams und attraktiveren Arbeitsbedingungen, sollte das Potenzial der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer stärker berücksichtigt werden. Die Bestrebungen des Bundes, Strategien für die Berufsanerkennung, Nachqualifizierung und Einstellung geflüchteter Fachkräfte zu entwickeln, sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung (z. B. ZEIT 2023). Dabei sollten ihre Stärken nicht vergessen werden: Da sie häufig mit der Perspektive der zugewanderten Familien vertraut sind, kann es ihnen gut gelingen, Zugänge zu diesen aufzubauen und sie können so in ihren Kitas im Sinne von *agents of change* zu einer weiteren diversitätssensiblen Öffnung beitragen.



Literatur

Albers, Timm/Hoeft, Maike/Meusel, Sarah/Heberle, Kathrin 2022: Gestaltung des Übergangs in die Kindertageseinrichtung im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, Paderborn.

Anders, Yvonne/Rosbach, Hans-Günther/Weinert, Sabine/Ebert, Susanne/Kuger, Susanne et al. 2012: Home and preschool learning environments and their relations to the development of early numeracy skills, in: *Early childhood research quarterly*, 27: 2, 231–244.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. et al. 2018: „Qualitätsversprechen einlösen“ – Eine Initiative der freien Träger und Gewerkschaften für Qualität in der Kindertagesbetreuung. Gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Kinder – Anforderungen an das „Gute-KiTa-Gesetz“, Berlin.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: *Bildung in Deutschland 2016*. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: *Bildung in Deutschland 2022*. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, Berlin.

Becker, Birgit 2010: Ethnische Unterschiede bei der Kindergartenselektion: Die Wahl von unterschiedlich stark segregierten Kindergärten in deutschen und türkischen Familien, in: Becker, Birgit/Reimer, David (Hrsg.): *Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie*, Wiesbaden, 17–47.

Behr, Karin/Meiner-Teubner, Christiane/Mühlmann, Thomas 2021: Gesucht: Strategien gegen den Fachkräftemangel, in: *DJi Impulse*, 2: 21, 37–42.

Bertelsmann Stiftung 2022: KiTa-Personal braucht Priorität!, Gütersloh.

Biedinger, Nicole/Becker, Birgit 2010: Frühe ethnische Bildungsungleichheit: Der Einfluss des Kindergartenbesuchs auf die deutsche Sprachfähigkeit und die allgemeine Entwicklung, in: Becker, Birgit/Reimer, David (Hrsg.): *Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie*, Wiesbaden, 49–79.

BiSS- Bildung durch Sprache und Schrift Transfer 2023b: Qualitätscheck der Diagnose-Tools für den Elementarbereich.

(<https://www.biss-sprachbildung.de/angebote-fuer-die-praxis/tool-dokumentation/qualitaetscheck-der-diagnose-tools/qualitaetscheck-der-diagnose-tools-fuer-den-elementarbereich/>, 20.07.2023)

BiSS- Bildung durch Sprache und Schrift Transfer 2023c: Qualitätscheck der Förderkonzepte und Förderinstrumente für den Elementarbereich.

(<https://www.biss-sprachbildung.de/angebote-fuer-die-praxis/tool-dokumentation/qualitaetscheck-der-foerderkonzepte-und-foerderinstrumente/qualitaetscheck-der-foerderkonzepte-und-foerderinstrumente-fuer-den-elementarbereich/>, 20.07.2023)

BiSS-Transfer 2023a: BISS Transfer. Idee und Ziele.

(<https://www.biss-sprachbildung.de/ueber-biss-transfer/idee-und-ziele/>, 20.07.2023)

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013a: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013b: Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, Berlin.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019: Für mehr Qualität und weniger Gebühren: Die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes beginnt, Berlin.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023a: Rückschau: Bundesprogramm „Kita-Einstieg“: Über das Programm.

(<https://www.fruehe-chancen.de/themen/integration-und-inklusion/rueckschau-bundesprogramm-kita-einstieg/ueber-das-programm>, 20.07.2023)

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023b: Monitoringbericht zum KiQuTG 2022, Berlin.



Cloos, Peter./Koch, Katja./Mähler, Claudia./Von Salisch, Maria. 2019: Professionalisierung alltags-integrierter sprachlicher Bildung bei ein- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern: Fühlen Denken Sprechen, in: BiSS – Bildung durch Sprache und Schrift (Hrsg.), Projektatlas BiSS-Entwicklungsprojekte: Ergebnisse und Empfehlungen, 11–17.

dbv – Deutscher Bibliotheksverband e. V. et al. 2022: Offener Brief. Sprachförderung in der frühen Bildung verstetigen, Berlin.

Die ZEIT 2023: Paus will geflüchtete Erzieherinnen schneller in Arbeitsmarkt bringen. Beitrag vom 18.06.2023.

www.zeit.de/politik/deutschland/2023-06/fachkraeftemangel-kitas-erzieherinnen-gefluechtete-ukraine-paus?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F, 20.07.2023)

Ebert, Susanne/Lockl, Kathrin/Weinert, Sabine/Anders, Yvonne/Kluczniok, Katharina et al. 2013: Internal and external influences on vocabulary development in preschool children, in: School Effectiveness and School Improvement, 24: 2, 138–154.

Egert, Franziska/Hopf, Michaela 2016: Zur Wirksamkeit von Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen in Deutschland, in: Kindheit und Entwicklung, 25, 153–163.

Europäische Kommission 2017: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur. Beitrag der Europäischen Kommission zum Gipfeltreffen in Göteborg am 17.11.2017, Straßburg.

Faas, Stefan/Kluczniok, Katharina/Stöbe-Blossey, Sibylle/Dahlheimer, Sabrina/Fischer, Sandra et al. 2021: Zwischenbericht der Evaluationsstudie zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), Duisburg u. a.

Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020: Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, Berlin.

Frühe Chancen – Bund-Länder-Steuerungsrunde Frühe Chancen 2019: Zwischenbericht der Bund-Länder-Steuerungsrunde im Bundesprogramm

„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Berichtszeitraum: 01.01.2016–15.01.2019, Berlin.

Gambaro, Ludovica/Neidhöfer, Guido/Spieß, C. Katharina 2019: The effect of early childhood education and care services on the social integration of refugee families. DIW Berlin Discussion Paper No. 1828, Berlin.

Geis-Thöne, Wido 2018: Familien müssen für die gleiche Betreuung in der Kita unterschiedlich viel zahlen: Ein Vergleich der Gebührenordnungen der größten Städte in Deutschland. IW-Report 50/18, Köln.

GEW - Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2018: Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zum Referentenentwurf des BMFSFJ „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz – KiQuEG), Frankfurt am Main.

Giesen, Ulrike/Agache, Alexandru/Leyendecker, Birgit 2018: Positive Effekte eines frühen Starts in einer Kindertageseinrichtung auf die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen im Deutschen bei Vorschulkindern aus türkischsprachigen Familien. Ergebnisse einer Latent-Change-Analyse, in: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 3, 161–182.

Gogolin, Ingrid 2017: Ist Mehrsprachigkeit gut oder schlecht? Ein Standpunkt in einer vielleicht nie endenden Kontroverse, in: Zeitschrift für Grundschulforschung. Bildung im Elementar- und Primarbereich, 10, 102–109.

Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Mierisch, Fabian/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon 2023: Discrimination on the Child Care Market: A Nationwide Field Experiment. IZA Discussion Paper No. 16082, Bonn.

Huebener, Mathias/Pape, Astrid/Spieß, C. Katharina 2019: Gebührenbefreiung des letzten Kita-Jahres: Mütter weiten ihre Arbeitszeit nur kurzfristig aus, in: DIW Wochenbericht, 86: 48, 869–878.

Jessen, Jonas/Spieß, Christa Katharina/Waights, Sevrin/Judy, Andrew 2020: Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig, in: DIW Wochenbericht, 87: 14, 268–275.

Keller, Karin/Troesch, Larissa M./Loher, Sarah/Grob, Alexander 2015: Deutschkenntnisse von Kindern statusniedriger und statushoher Einwanderer, in: DIW Wochenbericht, 82: 14, 268–275.



derergruppen, in: Frühe Bildung, 4: 3, 144–152.

Kohl, Katharina/Bihler, Lilly-Marlen/Agache, Alexandru/Leyendecker, Birgit/Willard, Jessica A. 2022: Do peers matter? Peer effects on young children's vocabulary gains in German classrooms., in: Journal of Educational Psychology, 114: 1, 161.

Lehrl, Simone/Kuger, Susanne/Anders, Yvonne 2014: Soziale Disparitäten beim Zugang zu Kindergartenqualität und differenzielle Konsequenzen für die vorschulische mathematische Entwicklung, in: Unterrichtswissenschaft, 42: 2, 132–151.

Meiner-Teubner, Christiane/Kopp, Katharina 2023: Plätze und Personalschlüssel – was in den Bundesländern noch zu verbessern ist, in: DJI-Impuls, 1, 11-16.

Neugebauer, Uwe/Becker-Mrotzek, Michael 2013: Die Qualität von Sprachstandsverfahren im Elementarbereich, Köln.

Rönnau-Böse, Maike/Anders, Yvonne/Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Blaurock, Sabine/Burghardt, Lars et al. 2021: Zwischenbericht der Evaluationsstudie zur Wirksamkeit des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG), Freiburg/Bamberg.

Sahrai, Diana 2015: Elternpartizipation in der Kita von Eltern mit und ohne Migrationshintergrund, in: Otyakmaz, Berrin Ö./Karakasoglu, Yasemin (Hrsg.): Frühe Kindheit in der Migrationsgesellschaft: Erziehung, Bildung und Entwicklung in Familie und Kindertagesbetreuung, Wiesbaden, 179–205.

Schmitz, Sophia/Spieß, Katharina C./Huebener, Mathias 2023: Weiterhin Ungleichheiten bei der KiTa-Nutzung. Größer ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien, in: Bevölkerungsforschung Aktuell, 2, 3–8.

Senatorin – Die Senatorin für Kinder und Bildung der Freien Hansestadt Bremen 2020: Bericht für die Sitzung des Ausschusses Frühkindliche Bildung der Deputation für Kinder und Bildung am 27.05.2020 und für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2020. TOP 7, Bremen.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands/Bündnis 90 & Die Grünen/Freie Demokratische Partei 2021: Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koali-

tionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP. 20. Legislaturperiode, Fassung vom 24.11.2021, Berlin.

Spieß, C. Katharina 2017: Quo vadis Kita-Beiträge?, in: Wirtschaftsdienst, 97: 9, 651–654.

Statistisches Bundesamt 2016: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2013. Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2018: Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2022: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2021. Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2022a: Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 01.03.2022 nach Ländern. (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>)

Statistisches Bundesamt 2022b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2021. Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2023a: Kindertagesbetreuung. Kinder in Tageseinrichtungen nach Altersgruppen im Zeitvergleich. (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=22541-0001#abreadcrumb>, 19.7.2023)

Statistisches Bundesamt 2023b: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2023, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2023c: Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung, Wiesbaden.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014: Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer, Berlin.



SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2019: Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019, Berlin.

SVR-Forschungsbereich 2013: Hürdenlauf zur Kita. Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken, Berlin.

Tietze, Wolfgang/Becker-Stoll, Fabienne/Bensel, Joachim/Eckhardt, Andrea G./Haug-Schnabel, Gabriele et al. 2013: Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), Weimar/Berlin.

Viernickel, Susanne/Nentwig-Gesemann, Iris/Nicolai, Katharina/Schwarz, Stefanie/Zenker, Luise 2023: Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen, Berlin.

Viernickel, Susanne/Schwarz, Stefanie 2009: Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation, Berlin.

von Maurice, Jutta/Will, Gisela. 2021: Geflüchtete Kinder und Jugendliche im deutschen Bildungssystem: Zentrale Befunde der Studie ReGES. LfBi Forschung kompakt Bericht Nr. 2, Bamberg.

Wendland, Marlen 2022: Alltagsintegrierte sprachliche Bildung (Basiswissen sprachliche Bildung), Köln.

Willard, Jessica A./Agache, Alexandru/Leyendecker, Birgit 2019: Classroom composition, classroom quality and German skills of very young dual language learners and German-only learners, in: *Early Childhood Research Quarterly*, 49, 269–281.



Zitiervorschlag:

Lokhande, Mohini 2023: Integrationsmotor Kita. Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt?, SVR-Kurzinformation 2023-4, Berlin.

Impressum

Herausgeber

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel.: 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de
(Redaktionsschluss: Juli 2023,
Aktualisierung September 2023)

Verantwortlich

Dr. Cornelia Schu

Redaktion

Meike Giordono-Scholz

ISSN (Online) 2940-679X

SVR-Kurzinformation 2023-4

© SVR gGmbH, Berlin 2023



Die Autorin

Dr. Mohini Lokhande

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Stellvertretende Leiterin des Bereichs Forschung

Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Hans Vorländer (Vorsitzender), Prof. Dr. Birgit Leyendecker (Stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Havva Engin, Prof. Dr. Birgit Glorius, Prof. Dr. Marc Helbling, Prof. Dr. Winfried Kluth, Prof. Dr. Steffen Mau, Prof. Panu Poutvaara, Ph.D., Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger.

Der wissenschaftliche Stab unterstützt den Sachverständigenrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und betreibt darüber hinaus eigenständige, anwendungsorientierte Forschung im Bereich Integration und Migration. Dabei folgt er unterschiedlichen disziplinären und methodischen Ansätzen. Die Forschungsergebnisse werden u. a. in Form von Studien, Expertisen und Policy Briefs veröffentlicht.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de